

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/033/2024
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.02.2024

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.02.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.02.2024 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Carmen Winter	
---------------	--

Ratsmitglieder

Nathalie Bretz	
----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Axel Brüstle	
--------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Norman Schuck	
---------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Joaquim dos Santos Duarte Elias	bis TOP 11
---------------------------------	------------

Emil Straßner	bis TOP 14.2.2
---------------	----------------

Steffen Kremser	bis TOP 10.1
-----------------	--------------

Robert Satter	
---------------	--

Ortsvorsteherin

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Frau Hörle
-----------------	------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Florian Funk	entschuldigt
--------------	--------------

Gustav Kühner	entschuldigt
Martin Thomas	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Nachwahl (Entsendung) eines Aufsichtsratsmitglieds für die Energie Südpfalz Erneuerbare Energien GmbH & Co KG sowie Energie Südpfalz Shared Service GmbH
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Programm "PEK-RP"
Vorlage: 02/886/II/544/2024
- 5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde
Vorlage: 02/872/IV/712/2023
- 6 Klarstellungssatzung "Krämerstraße" Erweiterung- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Behörden sowie der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 02/880/III/726/2024
- 8 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 9 Auftragsvergaben
 - 9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Reparatur des Daches am Hohenstaufensaal
Vorlage: 02/884/III/730/2024
 - 9.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Vergabe von Stahlbauarbeiten für den Neubau des städtischen Bauhofs
Vorlage: 02/879/III/725/2024
 - 9.3 Sicherungsmaßnahme Hangrutsch Forsthausstraße
- 10 Anträge und Anfragen
 - 10.1 Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 10.2 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“
 - 10.3 Weitere Anträge und Anfragen
- 11 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

Es wird der Antrag gestellt, TOP 6 abzusetzen und TOP 10.2 vor TOP 10.1 zu behandeln.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1 Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, warum die Stadt rechtsextremen Gruppen städtische Liegenschaften vermietet.
Dies ist Stand jetzt nicht der Fall.

Es wird gefragt, ob die Änderung der Nutzungsordnung des Hohenstaufensaals geplant ist.
Ja.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beigeordnete und Ratsmitglied Carmen Winter sowie Ratsmitglied Steffen Kremser sind nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zweck	Spender	Ort	Betrag
Bienenhotel	Carmen Winter	Annweiler am Trifels	100,00 €
Heimatpflege	Edith Maria Kurzmeier	Annweiler am Trifels	180,00 €
Heimatpflege	Steffen Kremser	Annweiler am Trifels	10,00 €
Stadtbücherei	Dr. Christian Franz Josef Pfistner	Annweiler am Trifels	500,00 €
Heimatpflege	Inge Lauth	Annweiler am Trifels	400,00 €

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

3 Nachwahl (Entsendung) eines Aufsichtsratsmitglieds für die Energie Südpfalz Erneuerbare Energien GmbH & Co KG sowie Energie Südpfalz Shared Service GmbH

Der Stadtrat beschließt einstimmig den stellv. Werkleiter Herrn Klaus Hüther als Aufsichtsratsmitglied für die Energie Südpfalz Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie Energie Südpfalz Shared Service GmbH zu entsenden.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Programm "PEK-RP" Vorlage: 02/886/II/544/2024

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit seinen Beschlüssen vom 01.04.2022 zur Änderung der Landesverfassung (Art. 117 Abs. 4) und vom 25.01.2023 zum Erlass eines Ausführungsgesetzes zur Kommunalentschuldung (LGPEK-RP) die gesetzlichen Grundlagen für eine Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz geschaffen. Durch das Entschuldungsprogramm übernimmt das Land Liquiditätskredite der Kommunen im Umfang von 3 Milliarden Euro. Ende 2020 beliefen sich die Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz auf rd. 7,1 Milliarden Euro. Im Zusammenspiel mit dem neuen Kommunalen Finanzausgleich soll mit der Entschuldung die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinlandpfälzischen Kommunen geschaffen werden. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und befreit diese unmittelbar von einem Teil ihrer Schuldenlast.

Bis zum 30.09.2023 konnten Anträge zur Teilnahme am Programm PEK-RP gestellt werden. Die Verwaltung hat für die Stadt Annweiler am Trifels einen entsprechenden Antrag eingereicht. Insgesamt wurden von 654 Kommunen Anträge gestellt. Bei den Ortsgemeinden (zu dieser Gebietskörperschaftsgruppe zählt auch die Stadt Annweiler am Trifels) entschuldet das Land ab einem Sockelbetrag von 167 €/Einwohner die Hälfte der Liquiditätskredite, die über diesen Sockelbetrag hinausgehen. Ab einem Spitzenbetrag von 833 €/Einwohner übernimmt das Land jeden zusätzlichen Euro an Liquiditätskrediten. Ausgangsbasis ist die Liquiditätsverschuldung zum Stand 31.12.2020 (ggf. mit relevanten Anrechnungen). Aus dieser Berechnung ergibt sich für die Stadt Annweiler am Trifels ein vorläufiges Entschuldungsvolumen in Höhe von 2.755.000,00 €. Nachdem die landesweit zur Verfügung stehenden 3 Milliarden Euro vollständig den Kommunen zufließen sollen, erhöht sich der Betrag für die Stadt Annweiler am Trifels auf ein endgültiges Entschuldungsvolumen von derzeit 3.497.425,00 €.

Zur Teilnahme am Programm PEK-RP ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz erforderlich. Der Entwurf dieses Vertrages, der alle wesentlichen Informationen zur Entschuldung enthält, ist der Verwaltung am 08.02.2024 zugegangen und dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Es ist nunmehr ein zustimmender Beschluss des Stadtrates zur Teilnahme am PEK-RP gemäß Vertragsangebot erforderlich. Der Originalvertrag zur Teilnahme am PEK-RP sowie ggf. weitere erforderliche Unterlagen sollen innerhalb eines Monats nach Zugang des Vertragsangebotes beim Land/Finanzministerium vorgelegt werden.

Einem erneuten Aufwachsen der Liquiditätskreditbestände soll durch Änderungen im Gemeindehaushaltsrecht entgegengewirkt werden. Nach der Entschuldung haben alle Kommunen die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren. Die zum 31.12.2023 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung sollen bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2053 getilgt werden. Dazu ist ein Tilgungsplan zu entwickeln, der einen Betrag enthält, der jährlich mindestens getilgt werden soll und der sich an einem Dreißigstel der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 orientiert. Dieser Betrag ist künftig Bestandteil des Haushaltsausgleichs. Dies gilt auch für Kommunen, die zum 31.12.2023 Liquiditätsverbindlichkeiten haben, aber nicht am PEK-RP teilnehmen. Die Aufsichtsbehörden sind angehalten, verstärkt auf einen Haushaltsausgleich zu achten; im Zweifel gibt es keine Haushaltsgenehmigung, die Gemeinde verbleibt bis zum Ende des Haushaltsjahres in der vorläufigen Haushaltsführung. Dadurch soll ein erneutes Aufwachsen der Liquiditätsverschuldung ausgeschlossen werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Teilnahme am Programm PEK-RP gemäß dem Vertragsangebot zu und beauftragt den Stadtbürgermeister zum Abschluss des Vertrages.

5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde **Vorlage: 02/872/IV/712/2023**

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.07.2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Noch in diesem Jahr kann beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 90 % beantragt werden. Den Förderantrag hat die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels bereits im Oktober gestellt und wartet auf Rückmeldung des Förderträgers.

Ab dem kommenden Jahr soll ein bundesweites Gesetz in Kraft treten, welches die Erstellung kommunaler Wärmepläne als Pflichtaufgabe für Kommunen festlegt. Den Ländern wird nachfolgend die Verantwortung übertragen, Träger für die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ festzulegen. Die Nachricht Nr. 0376 vom 26.10.2023 des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) weist darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung bisher allerdings noch nicht durch ein geltendes Gesetz als Auftragsangelegenheit und auch nicht als Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen wurde. Somit liegt die Wärmeplanung (noch) im Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Die Erstellung einer Wärmeplanung auf Ortsgemeindeebene ist jedoch wenig effektiv, da damit nur ein kleines Gebiet betrachtet wird. Auch die Energieagentur Rheinland-Pfalz erachtet ein solches Vorgehen als „nicht zweckmäßig“ und hat in ihren bisherigen Netzwerktreffen dahingehend beraten, dass die VG als zulässiger Antragssteller gesehen wird und somit ein Ratsbeschluss für die Förderantragsstellung nicht benötigt wird, ebenso keine Kooperationsvereinbarung mit den dazugehörigen Ortsgemeinden.

Um aufgrund der derzeitigen Lage ein rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten, wird jedoch eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO empfohlen. Damit kann die Verbandsgemeinde diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrnehmen. Auch die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt dann aus dem Verbandsgemeindehaushalt. Aus diesem Grund möchte die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 GemO nachträglich von den Ortsgemeinden und der Stadt Annweiler am Trifels einholen, was laut dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz unproblematisch möglich ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

- 6 Klarstellungssatzung "Krämerstraße" Erweiterung- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Behörden sowie der Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung**
Vorlage: 02/880/III/726/2024

Um die der Stadt in Rechnung gestellten Kosten für die Erbringung von Leistungen im Bereich Bestattungswesen voll an die Nutzungsberechtigten weiter geben zu können, ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung vorzunehmen.

In dem beiliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung, wurden die Gebühren auf kostendeckendes Niveau erhöht.

Der Rat beschließt einstimmig, die Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

- 8 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels**

Der Vorsitzende informiert gemäß § 8 der Hauptsatzung.

- 9 Auftragsvergaben**

- 9.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Reparatur des Daches am Hohenstaufensaal**
Vorlage: 02/884/III/730/2024

Am Dach des Hohenstaufensaals tritt Wasser ein. Die Ursache hierfür ist noch unklar.

Ob dies am Lüftungsrohr der RTL-Anlage liegt, welches durch das Dach führt oder an der Dacheinfassung bzw. Eindeckung muss untersucht und das Problem behoben werden.

Zusätzlich müssen weitere Arbeiten, für den bisher entstandenen Schaden beauftragt werden.

Es wird empfohlen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, alle für die Reparatur/Instandsetzung notwendigen Arbeiten, wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen alle notwendigen Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- 9.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Vergabe von Stahlbauarbeiten für den Neubau des städtischen Bauhofs**
Vorlage: 02/879/III/725/2024

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Neubau des städtischen Bauhofs“ sind Stahlbauarbeiten erforderlich.

Mit diesen Stahlbauarbeiten wurde bereits die Firma HTS Industriebau GmbH aus Kefenrod mit Beschluss vom 02.09.2020, TOP 7.2 beauftragt.

Jedoch ist die Ausführung durch die Firma HTS Industriebau GmbH bisher aber nicht erfolgt, weshalb mit Beschluss vom 22.11.2023, TOP 18.1 der bestehende Vertrag gekündigt wurde.

Die auszuführenden Leistungen werden z. Z. erneut ausgeschrieben.

Nach erfolgter Prüfung sollen die Stahlbauarbeiten direkt im Anschluss beauftragt werden, um möglichst zeitnah beginnen zu können.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss für die o.g. Auftragsvergabe an die Firma HTS Industriebau GmbH vom 02.09.2020, TOP 7.2 aufzuheben und den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den am 02.09.2020 unter TOP 7.2 gefassten Beschluss aufzuheben und den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den o.g. Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Stadtrat entsprechend informiert.

9.3 Sicherungsmaßnahme Hangrutsch Forsthausstraße

Unmittelbar neben und unterhalb der Forsthausstraße kam es zu einem Hangrutsch. Um ein weiteres Abrutschen des Hanges und der Straße zu verhindern, sollten entsprechende Maßnahmen zeitnah erfolgen. Das Ingenieurbüro Roth & Partner war bereits vor Ort.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Auftragsvergabe für das Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH und für die Ausführung der notwendigen Arbeiten zu erteilen.

10 Anträge und Anfragen

10.2 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“

Der Stadtrat beschließt einstimmig einen Antrag auf kostenlose Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“ zu stellen.

10.1 Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten die Einberufung einer Sitzung des Stadtrats zur Stellung des folgenden Antrags.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den Antrag, den zwischen der Stadt Annweiler am Trifels und der Partei Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband SÜW vertr. d. d. Schatzmeister Herrn Hans Günter Gerstle, Offenbach abgeschlossene Mietvertrag für die Nutzung des im Eigentum der Stadt Annweiler am Trifels stehenden Hohenstaufensaals für die Veranstaltung „Bürgerdialog mit Bundesvorsitzendem Tino Chrupalla“ am 23.03.2024 unverzüglich fristlos zu kündigen

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

10.3 Weitere Anträge und Anfragen

Es wird der Antrag gestellt, die Nutzungsordnung des Hohenstaufensaals in Bezug auf das Hausrecht bzw. Vermietung anzupassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird nach dem Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen gefragt.
Die entsprechenden Planungen laufen.

11 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- M'illumino di meno 2024 (16.02.2024)
- Anstehende Veranstaltungen
- Kino (defekter Projektor)
- Bienenhotel
- Garten- und Bauernmarkt am 11.05.2024
- Spielplatz Neukastellstraße (derzeit geschlossen)

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer